

Welterbestadt Quedlinburg

Der Oberbürgermeister



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV-StRQ/082/25

öffentlich

Zusammenlegung zweier Kindertagesstätten ab 01.08.2026

Erstellungsdatum: 09.12.2025

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

22.01.2026	Kultur-, Tourismus- und Sozialausschuss der Welterbestadt Quedlinburg	Vorberatung
12.02.2026	Haupt- und Finanzausschuss der Welterbestadt Quedlinburg	Vorberatung
26.02.2026	Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg	Entscheidung

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt nachfolgende Standortentscheidung und ermächtigt den Oberbürgermeister mit ihrer Umsetzung:

1. die Kita „Eigen-Sinn“ wird zum Kindergartenjahr 2026/2027 – 01.08.2026 – in die Kita „Süderstadt – Anne Frank“ eingegliedert; der bisherige Standort Adelheidstraße 31 wird als Kindertagesstätte aufgegeben;
2. die Bedarfs- und Entwicklungsplanung gem. § 10 KiFöG LSA wird insoweit fortgeschrieben.

Erarbeitet durch:	Nicolai, Susan	12.12.25	gez. Nicolai
Erforderliche Mitzeichnungen:	1.4 Kindertagesstätten, Schulen, Wohngeld	12.12.25	gez. Krömer
	3 Stadtentwicklung, Bauen, Umwelt	17.12.2025	gez. S. Löw
Verantwortlicher Fachbereich:	1 Finanzen, Bildung, Jugend und Sport, stellv. Oberbürgermeisterin	gez. Frommert	15/12/25
Oberbürgermeister	Frank Ruch	gez. F. Ruch	18.12.25

Sachverhalt:

Vorstehende Entscheidung entwickelt die stadteigene Kindertageseinrichtungslandschaft bedarfsgerecht weiter. Sie trägt dabei insbesondere der aktuellen Belegungsnachfrage Rechnung, berücksichtigt deren mittelfristige Planung gemäß der Bedarfs- und Entwicklungsplanung, schafft betreibersichere Einrichtungsgrößen, die finanziell kalkulierbar und administrierbar sind.

1. Belegungsentwicklung:

Aufgrund der im Jahr 2020 abgeschlossenen geförderten (STARK V) energetischen Sanierung der Kindertagesstätte „Süderstadt – Anne Frank“ steht der Welterbestadt Quedlinburg eine moderne, erweiterte und teilweise barrierefreie Einrichtung zur Verfügung. Diese Einrichtung ermöglicht gemäß gültiger Betriebserlaubnis derzeit die Betreuung von bis zu 120 Kindern.

Neben den gegenwärtig am Standort der Kita „Süderstadt – Anne Frank“ betreuten Kinder ergibt sich für das Kindergartenjahr 2026/2027 ausreichend freie Kapazität, um die letzte sanierungsbedürftige Kindertageseinrichtung „Eigen-Sinn“ zu integrieren.

Die freien Kapazitäten ergeben sich aus dem zunehmenden systematischen Rückgang der Kinderkrippen- und Kindergartenzahlen. Nach aktuellem Stand wären zum Zeitpunkt der Zusammenlegung, dem 01.08.2026, in der „Süderstadt – Anne Frank“ noch ca. 60 von 120 Plätzen und in der „Eigen-Sinn“ noch ca. 40 von 56 Plätzen belegt.

2. Baulicher Zustand:

Der Sanierungsbedarf der Immobilie der Kindertagesstätte „Eigen-Sinn“ in der Adelheidstraße 31 ist massiv.

Die Kontaminierung des Dachstuhles mit dem Holzschutzmittel DDT führte kürzlich zur Sperrung des Dachstuhls. Darüber hinaus wurden per Gutachten weitere Schäden am Dachstuhl festgestellt:

- marode Dachverbandshölzer
- Nassfäuleschäden
- Schäden an der Dachentwässerung

Die Kostenschätzung für die Beseitigung der vorhandenen Dachschäden beläuft sich dabei auf 400.000,00 €.

Weitere notwendige Arbeiten am Gebäude und Grundstück, die noch ausstehen:

- Sanierung der sanitären Anlagen im OG
- energetische Sanierung – Wärmedämmung
- Beseitigung aufsteigender Feuchtigkeit im Keller
- Erneuerung der 30-jährigen Heizungsanlage
- Austausch der Trinkwasserleitungen aufgrund altersbedingter Leckagen
- diverse Reparaturen am Nebengelass, an der Zaunanlage und am Pavillon

Die Kostenschätzung für diese Arbeiten belaufen sich zusätzlich auf ein Volumen von ca. 500.000,00 € bis 600.000,00 €.

Die Auflistung ist allerdings noch nicht abschließend, da bekanntlich erst nach Bauteilöffnung weitere Schäden festgestellt werden können.

Aus dem Ergebnis der Punkte 1. und 2. wird hier daher die Eingliederung der Kindertagesstätte „Eigen-Sinn“ in die Kindertagesstätte „Süderstadt – Anne Frank“ vorgeschlagen.

3. Grundsätze der Zusammenlegung:

- a) Die Zusammenlegung ist rechtzeitig kommuniziert; die Einrichtungsleitungen wurden frühzeitig in die Vorbereitungen persönlich eingebunden (1. Termin 18.09.2025/2. Termin 01.10.2025)
- b) Die bisher am Standort der Kita „Eigen-Sinn“ angebotene ambulante Eingliederungshilfe für Kinder mit zusätzlichen Betreuungsbedarfen soll dann am Standort „Süderstadt – Anne Frank“ weiterhin fortgeführt und gewährleistet werden.
- c) Die Fortsetzung aller bestehenden Betreuungsverhältnisse aus der „Eigen-Sinn“ am neuen Standort wird angeboten; soweit Eltern im städtischen Einrichtungsbestand wechseln oder kurzfristig die Einrichtung verlassen wollen, wird dem (im Rahmen vorhandener Kapazitäten) Rechnung getragen
- d) Das Personal der „Eigen-Sinn“ folgt den wechselnden Kindern im Rahmen des gesetzlichen Schlüssels, gleiches gilt für Einsatzortwünsche der Beschäftigten alternativ.
- e) Die Einrichtungsleitung der „Eigen-Sinn“ übernimmt die noch unbesetzte Stelle der 2. Leitung in der Einrichtung „Süderstadt – Anne Frank“ (ständige Vertretung gem. TVöD SUE).

4. Beteiligungen:

- a) Das Kuratorium als maßgebliche Elternvertretung der „Eigen-Sinn“ ist am 27.11.2025 gem. § 19 KiFöG LSA dazu angehört worden. Dabei ist o. g. Entscheidungsvorschlag und seine möglichen Umsetzungseinzelheiten ausführlich erörtert worden. Im Ergebnis tragen die anwesenden Elternvertreter die Zusammenführung der zwei Einrichtungen **nicht** mit.
- b) Das Kuratorium der Kita „Süderstadt – Anne Frank“ ist am 01.12.2025 gem. § 19 KiFöG LSA dazu angehört worden. Der Entscheidungsvorschlag sowie die Umsetzungseinzelheiten wurden auch hier ausführlich erörtert. Im Ergebnis befürworten die anwesenden Elternvertreter die Entscheidung.
- c) Der Stadtelternerat tagt nach fristgerechter Ladung am 20.01.2026 zu dem Thema Standortzusammenlegung. Das Ergebnis der Sitzung wird mündlich nachgereicht.
- d) Mit der zuständigen Planungsbehörde, dem Landkreis Harz, als örtlicher Träger der Jugendhilfe ist vorgenannte Standortentscheidung am 18.11.2025 erörtert und vorbesprochen worden (§ 10 KiFöG LSA). Im Ergebnis hat der Landkreis Harz die Planung zustimmend zur Kenntnis genommen.
- e) Am 06.11.2025 erfolgte eine Information im nicht öffentlichen Teil der Sitzung des KTSQ. In Auswertung dessen ergibt sich abschließend eingangs genannter Beschlussvorschlag.

5. Kapazitäten im Stadtgebiet:

Mit Blick auf die aktuellen Belegungszahlen und die sich aus der 8. regionalisierten Bevölkerungsprognose ergebenden Entwicklung stehen trotz der Zusammenlegung der beiden Einrichtungen auch zukünftig ausreichend Kinderkrippen- und Kindergartenplätze im Stadtgebiet der WES QLB zur Verfügung.

Finanzielle Auswirkungen

☒ Ja

☐ Nein

Erläuterungen